

Container-Insolvenz

P&R-Skandal holt Erben ein

Zwei Geschäftsführer der insolventen P&R sind verstorben. Geprellte Anleger verlangen Schadensersatz von deren Erben.

Lars-Marten Nagel Berlin

Der Skandal um die Pleite des früheren Marktführers im Vertrieb von Seecontainern, P&R, erreicht ehemalige Geschäftsführer und sogar ihre Hinterbliebenen. Das Landgericht München I hat die Erbin eines verstorbenen Geschäftsführers verurteilt, als Rechtsnachfolgerin Schadensersatz in Höhe von knapp 100 000 Euro an Anleger zu zahlen. Insgesamt sei die Kanzlei Schiller & Gloistein aus Bremen gleich in vier Verfahren erfolgreich gewesen, sagte Rechtsanwalt Stefan Gloistein dem Handelsblatt. Er vertritt die Kläger.

Die Erbin habe zwischenzeitlich hohe Vergleichszahlungen in Aussicht gestellt, sagte Gloistein. Seine Folgerung: „Es müssen also erhebliche Vermögenswerte im Nachlass vorhanden sein.“

Die Urteile sind bislang noch nicht rechtskräftig. Der Anwalt der Erbin, Ferdinand Unzicker aus München, kündigte an, in Berufung zu gehen.

Das Gericht war überzeugt, dass P&R seit 2007 als „Schwindelunternehmen“ betrieben wurde. Es seien mehr Container an Anleger vertrieben worden, als tatsächlich angeschafft worden waren, heißt es im Urteil. „Der Erblasser hat die Klagepartei vorsätzlich sittenwidrig geschädigt, indem er das von der P&R-Unternehmensgruppe betriebene Schneeballsystem unterstützt hat“, begründen die Richter die Entscheidung.

Die P&R-Pleite ist einer der größten Anlagenskandale in der deutschen Geschichte. Die Gruppe hatte an 54 000 Anleger Seecontainer mit einem Volumen von 3,5 Milliarden Euro verkauft. Der Münchener Insolvenzverwalter Michael Jaffé stellte nach der Pleite im Frühjahr 2018 fest, dass rund eine Million Container nur auf dem Papier existierten. Er sprach von einem Schneeballsystem, in dem frisches Kapital dazu genutzt wurde, um Altanleger auszuzahlen.

Zwei Geschäftsführer waren über viele Jahre als zentrale Figuren bei P&R verantwortlich. Einer der beiden verstarb im Jahr 2016 sehr plötzlich. Seinen Nachlass sollen die Erben zunächst angenommen, dann jedoch abgelehnt haben, berichtete Finanzjournalist Stefan Loipfinger im Juni auf Investmentcheck.de. Schließlich habe der Freistaat Bayern das Vermögen und die hohen Forderungen aus der P&R-Pleite erbt.

Der zweite Geschäftsführer verstarb im Juni 2018, wenige Monate nachdem der Milliardenkandal publik geworden war. In seinem Fall nahm die Hinterbliebene das Erbe offenbar an. „Die Beklagte haftet als Alleinerbin für die Verbindlichkeiten des Erblassers“, schrieben die Münchener Richter nun jedenfalls in ihr Urteil.

Auch den letzten Geschäftsführer vor der Insolvenz haben die Anwälte aus Bremen ins Visier genommen. Martin Ebben führte P&R nur wenige Monate unmittelbar vor der Insolvenz. Das Landgericht München II habe ihn zur Zahlung von Schadensersatz



Containerschiff: Das Unternehmen P&R machte falsche Angaben zur Anzahl der eigenen Container auf den Weltmeeren.

Michael Lange/laif

satz in Höhe von 35 000 Euro an drei Anleger verurteilt, teilte Gloistein mit: „Herr Ebben muss den Anlegern nun diesen Betrag zurückerstatten.“ Die P&R-Kunden hatten in den Jahren 2017 und 2018 Container erworben. Auch diese Urteile sind noch nicht rechtskräftig.

Ohne Mitwirkung der Geschäftsführer hätte der Firmengründer Heinz Roth das Betrugskonstrukt nicht über Jahre aufrechterhalten können, sagte Gloistein. „Beide Münchener Landgerichte sind unserer Argumentation gefolgt, dass die ehemaligen Geschäftsführer in den Anlagebetrug bei P&R involviert waren.“ Zu einem Strafprozess gegen den 76-jährigen Roth kam es aus gesundheitlichen Gründen nicht. Öffentlich hat sich der P&R-Gründer nie zu dem Skandal geäußert.

Ob die Bremer Anwälte das Geld am Ende tatsächlich eintreiben können, ist derzeit schwer vorherzusagen. Sie haben in Insolvenzverwalter Jaffé einen starken Konkurrenten, der alle erreichbaren Vermögenswerte für die Insolvenzmasse sichern muss.

Jaffé hatte 2018 in seinen Insolvenzbericht Forderungen gegen Ebben und gegen die Erben der Geschäftsführer eingestellt – wenn auch nur als sogenannte „Erinnerungswerte“. Kommentieren wollte er das auf Handelsblatt-Anfrage nicht.

Urteil

Wenigermiete.de darf für Mieter klagen

Das Geschäftsmodell des Online-Dienstleisters ist von der Inkassolizenz abgedeckt, urteilt der Bundesgerichtshof.

Susanne Schier Karlsruhe

Der Internetdienstleister Wenigermiete.de darf Verbrauchern weiterhin dabei helfen, überhöhte Mietzahlungen zurückzufordern. Der Bundesgerichtshof (BGH) urteilte am Mittwoch in letzter Instanz, dass das Geschäftsmodell des Berliner Start-ups rechtmäßig ist (Az. VIII ZR 285/18). Zu entscheiden hatten die Richter,

ob die Tätigkeit des Legal Techs durch seine Registrierung als Inkassounternehmen gedeckt ist.

Bereits in der Verhandlung Mitte Oktober hatte die Vorsitzende Richterin Karin Milger ausgeführt, dass man dazu tendiert, den „Begriff Inkasso nicht ganz eng, sondern eher weiter auszulegen“. Das Urteil hat Bedeutung für ähnliche Onlinedienste, die Verbrauchern bei Flugverspätungen oder im Dieselskandal zur Seite stehen.

Daniel Halmer, Geschäftsführer der in Berlin ansässigen Firma Lexfox, die Wenigermiete.de betreibt, zeigte sich sehr zufrieden mit dem Urteil: „Unser Angebot zur Mietpreisbremse ist demnach durch unsere Li-

zenz als Inkassodienstleister gedeckt.“ Im Sinne des Verbraucherschutzes halte er es für wichtig, auch neuartige Geschäftsmodelle zu ermöglichen: „Aus unserer Sicht war das auch vom Gesetzgeber und der früheren Rechtsprechung so vorgesehen – das hat der BGH nun bestätigt“, sagte er dem Handelsblatt.

Konkret ging es in dem verhandelten Fall um eine Lexfox-Klage für einen Mieter, der Ansprüche aus der Mietpreisbremse durchsetzen will. Die überhöhte Miete beträgt rund 24 Euro pro Monat. Der Mieter hatte seine Ansprüche an das Legal Tech abgetreten, das dann das Geld zurückforderte. Das Landgericht Berlin hatte die Klage abgewiesen mit der Begründung, das Unternehmen sei nicht klagebefugt und würde unerlaubterweise Rechtsberatung im Internet erbringen.

In der BGH-Verhandlung wurde vor allem über den kostenlosen Online-

„

Unser Angebot zur Mietpreisbremse ist durch unsere Lizenz als Inkassodienstleister gedeckt.

Daniel Halmer
Lexfox

rechner diskutiert, mit dem eine Vorprüfung erfolgt und der auch Besonderheiten des Einzelfalls berücksichtigt. Danach entscheidet der Nutzer, ob er das Portal beauftragt. Bezahlen muss er dafür nur im Erfolgsfall, dann behält das Start-up einmalig ein Drittel der gesparten Jahresmiete ein.

BGH-Richterin Milger hatte im Oktober ausgeführt, dass Inkasso grundsätzlich die Einziehung gleichartiger Forderungen von säumigen Schuldnern umfasse. Der Gesetzgeber habe mit dem Rechtsdienstleistungsgesetz aber einen modernisierten Rahmen schaffen wollen. Viele Tätigkeiten von Wenigermiete.de wie das Ausrechnen der Forderung könnte man als „Nebensache zum Forderungseinzug“ auffassen. An dieser Argumentation hielt das Gericht fest. Der Fall wurde an das Landgericht zurückverwiesen, das die Höhe der Forderung feststellen muss.

SUDOKU Zahlenspiele für Kreuz- und Querdenker

			9		7	4	6	3
	2		4	3	8			9
		4			6			8
				5				8
5				6	4	7		
			8		2			
2			1	7				
	4	3					5	
	7	6					8	

		9	1					6	3
		3	6	5				1	8
		4	7						
		5		9					2
1					7				3
						8			
					4	1	2	6	
						8			5
		8	6						

Lösungen vom 27.11.

Das Kulträtsel Sudoku auch unter:
www.handelsblatt.com/sudoku

So funktioniert es:

Füllen Sie die Matrix mit Zahlen von 1 - 9. Jede Ziffer darf nur einmal in jeder Spalte, Reihe und in den 3x3 Feldern vorkommen. Doppelungen sind nicht erlaubt.

4	8	9	7	1	5	3	2	6
5	1	6	9	2	3	7	4	8
3	2	7	6	4	8	9	5	1
9	4	5	1	8	6	2	3	7
2	7	8	3	9	4	6	1	5
6	3	1	2	5	7	4	8	9
7	9	4	8	3	1	5	6	2
8	6	3	5	7	2	1	9	4
1	5	2	4	6	9	8	7	3

3	8	4	6	1	9	5	2	7
2	1	5	3	7	8	4	6	9
9	7	6	5	2	4	3	1	8
1	3	2	7	5	6	8	9	4
7	5	9	4	8	1	6	3	2
6	4	8	2	9	3	7	5	1
5	9	1	8	6	7	2	4	3
4	6	7	1	3	2	9	8	5
8	2	3	9	4	5	1	7	6